

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.747.952 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>- 44.032.937 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 2.284.985 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	174.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
mit einem Saldo von	174.600 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 2.110.385 EUR
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 539.429 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.228.351 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>- 15.589.500 EUR</u>
mit einem Saldo von	- 6.361.149 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.300.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>- 1.071.494 EUR</u>
mit einem Saldo von	4.228.506 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 2.672.072 EUR
---	-----------------

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.300.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.922.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr<sup>1</sup> 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5<sup>2</sup>

Die Angabe der Steuersätze im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgt mit nachrichtlicher Bedeutung.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind mit Hebesatzsatzung vom 15.12.2023 für das Haushaltsjahr<sup>2</sup> 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 395 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 390 v.H. |

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Arolsen, den 21.12.2023



**Der Magistrat**

  
Lambion  
(Bürgermeister)

<sup>2</sup> Bei Festlegung der Hebesätze im Rahmen einer gesonderten Satzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz ist in der Haushaltssatzung hierauf und auf die nachrichtliche Bedeutung der Angabe im Rahmen der Haushaltssatzung hinzuweisen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Arolsen für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**5.300.000 €**

(in Worten: „Fünfmillionendreihunderttausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**7.922.000 €**

(in Worten: „Siebenmillionenneunhundertzweiundzwanzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.000.000 €**

(in Worten: „Einemillion Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Korbach, den 18. April 2024  
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

(DS)

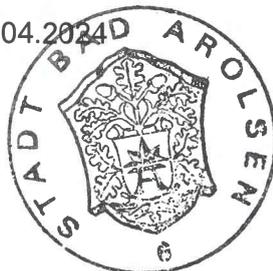
Der Landrat  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Jürgen van der Horst

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.04.2024 bis 08.05.2024 im Rathaus, der Stadtverwaltung Bad Arolsen, Große Allee 26, FB Finanzen (Zimmer Nr. 401), während der Dienststunden öffentlich aus. Die Veröffentlichung des Haushaltsplans 2024 erfolgt außerdem auf der Webseite der Stadt Bad Arolsen ([www.Bad-Arolsen.de](http://www.Bad-Arolsen.de)).

Es wird bestätigt, dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Arolsen, den 24.04.2024



Der Magistrat

Lambion  
(Bürgermeister)

